

Amtlicher Teil
Gemeinde Großrudestedt
Ortsteil Kleinrudestedt

Abwasserzweckverband „Gramme-Vippach“

Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen des Ortsteils Kleinrudestedt

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen ab dem 01.01.2019 beauftragt. Die Entsorgung findet im Zeitraum von 7.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr statt.

Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

Straße, Hausnummer	Termin
Am Waldweg 1	10.05.2019
Am Weitblick 1, 2, 3, 3a, 4, 6, 7, 8, 9	10.05.2019
Anger 1, 2	10.05.2019
Anger 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 12	13.05.2019
Breite Straße 1, 4, 5	13.05.2019
Breite Straße 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12a	14.05.2019
Breite Straße 13, 14, 15, 16, 17	14.05.2019
Breite Straße 18, 19, 20, 22	15.05.2019
Friedhofstraße 55, 57, 59a, 60	15.05.2019
Große Gasse 23, 24, 25, 26	15.05.2019
Große Gasse 27, 28, 29, 30, 31	16.05.2019
Große Gasse 32, 33, 34, 35	16.05.2019
Große Gasse 36, 38	17.05.2019
Schwanseer Straße 1, 2	17.05.2019
Schwanseer Straße 67, 69a, 69b, 69	17.05.2019
Schwanseer Straße 76a, 76	17.05.2019
Schwanseer Straße 77	20.05.2019
Teichmühle 70	20.05.2019
Udestedter Straße 67, 71a, 71	20.05.2019
Udestedter Straße 73, 74, 75, 77	20.05.2019
Waldweg 3	20.05.2019

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die in dem festgelegten Zeitraum nicht entsorgt werden können, wenden sich bitte selbst an die

Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“
i. A. des Abwasserzweckverbandes „Gramme-Vippach“
für die Gemeinde Großrudestedt
Frau Schmidt
Bahnhofstraße 16
99195 Großrudestedt

oder

Telefon: 036204/ 570-23 Frau Schmidt
email: vg.gramme-aue.wasser@t-online.de

um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren.

Hinweise zur Fäkalschlammentsorgung

Der Grundstückseigentümer ist nach dem Gesetz für die Funktionsfähigkeit seiner Kleinkläranlage verantwortlich. Er bestimmt, welche Menge Fäkalschlamm (nicht die Schwimmschicht) aus seiner Kleinkläranlage entsorgt werden soll (Richtwert ca. 0,5 m³ je gemeldetem Einwohner/ Grundstück und unter Beachtung der DIN 4261).

Er hat dem Entsorgungspflichtigen bzw. dessen beauftragtem Unternehmen den ungehinderten Zugang zur KKA zu ermöglichen. Die KKA muss zum Entsorgungstermin vom Grundstückseigentümer geöffnet werden. Kann der Grundstückseigentümer zum Entsorgungstermin nicht auf dem Grundstück sein, sollte er eine Person seines Vertrauens beauftragen den Entsorgungsauftrag zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der Entsorgung durch seine Unterschrift bestätigen. Sehr hilfreich wäre die Bereitstellung einer Kanne mit Wasser (ca. 20 Liter) zur Reinigung der Schläuche.

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge können keine Entsorgungsterminwünsche entgegennehmen. Bitte melden Sie **zusätzliche Entsorgungstermine oder die Verhinderung** bei der planmäßigen Entsorgung **rechtzeitig bei der VG „Gramme-Aue“** an. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge werden zukünftig die Grundstückseigentümer telefonisch verständigen, falls der zusätzliche Entsorgungstermin, welcher bereits vereinbart ist, nicht termingerecht eingehalten werden kann.

Die Entsorgungstermine für den Fäkalschlamm finden Sie auch auf unserer Internetseite www.vg-gramme-aue.de unter der Rubrik „Aktuelles/ Fäkalschlamm 2019/ AZV „Gramme-Vippach“/ Ortsteil Kleinrudestedt.